



## Energieverordnung (EnV)

### Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Energieverordnung vom 1. November 2017<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 10 Abs. 4*

<sup>4</sup> Die Produzentinnen und Produzenten müssen dem Netzbetreiber einen Monat im Voraus mitteilen, ob sie ihren Anspruch auf die Abnahme und Vergütung der von ihnen produzierten Energie geltend machen wollen oder nicht.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> SR 730.01